

Verhandlungen der historisch-antiquarischen Gesellschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **3 (1898)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verhandlungen der historisch-antiquarischen Gesellschaft.

(Aus den Protokollen der Gesellschaft.)

Sitzung vom 2. Nov. 1897. Die Wahlen ergeben Bestätigung des ganzen Vorstandes. Der Konservator berichtet über die Erwerbungen des letzten Vereinsjahres, indem er zugleich die wichtigsten derselben vorweist.

Sitzung vom 16. Nov. 1897. Herr Stadtarchivar F. Jeklin spricht über die „Churrhätischen Münzregale“. Er behandelt zunächst die ältesten Geldstücke, die auf Rhätien Bezug haben, ohne gerade hier geprägt worden zu sein: eine römische Kupfermünze aus dem 2. Jahrhundert, dann diejenigen der karolingischen und salischen Kaiser, die eine Münzstätte hier hatten.

Der Bischof als der älteste Münzherr Bündens erhielt das Regal von Kaiser Otto I. zugleich mit dem Markt-Zoll, womit das Münzrecht sachgemäß verbunden war.

Später beanspruchte die Stadt Chur auch mit Recht oder Unrecht das Münzregal, doch blieb ihr das Recht bestritten bis unter Bischof Paul Ziegler; später wurde der Stadt das Münzrecht vom Kaiser bestätigt. Vorübergehend hat auch der Gotteshausbund Münzen geschlagen.

Auch das Kloster Disentis besaß das Münzrecht, vielleicht hergeleitet aus seiner Reichsummittelbarkeit.

Berüchtigt war die Münzstätte der Tribulzio in Roveredo durch zahlreiche Fälschungen, deren Prägestempel unser Museum besitzt.

Langwierige Händel verursachte das Münzrecht des Freiherrn von Haldenstein, indem nach dem Aussterben der Freiherren von Schauenstein sowohl ihre Seitenlinie in Reichenau als auch die Freiherren von Haldenstein das Recht beanspruchten, bis die Münzstätte in Reichenau durch den Bundstag aufgehoben wurde.

In Tarasp wurden von den Herren von Dietrichstein auch Münzen geprägt.

In der Diskussion wird bemerkt, daß in Zillis Münzen aus der Zeit der alten Herzoge von Alemannien von einem Arbeiter gefunden, meistens aber verschleudert wurden, während nur 2 Stücke durch Hrn. Obrecht auf der Aüfe erhalten wurden und ans Museum kamen.

Sitzung vom 14. Dezember. Vortrag von Herrn Redaktor Dr. Valer über das Thema: Studien zu den Bündnerwirren, erster Teil — die Jahre 1600—1620.

Der Referent behandelt in diesem ersten Teil hauptsächlich die äußere Geschichte der erwähnten Periode, nämlich den Zusammenhang der Bündner-Wirren mit der gleichzeitigen Haus- und Kirchenpolitik von Spanien in Mailand und Italien und von Deutsch-Österreich in Tyrol. Er benutzte dabei außer den bekannten bündnerischen Chronisten die Korrespondenz des Grafen Alfons Casati (Casate) (publiziert 1894 von Heinrich Meinhart, Professor der Geschichte an der Universität Freiburg i. Ue.), ferner die Tagsatzungsabschiede, zeitgenössische Schreiben, Urkunden und Berichte, namentlich auch Urkunden und Berichte aus dem Kantonsarchiv von Solothurn, die ihm Herr Redaktor Rust gütigst verschafft hatte.

Der Referent skizziert in übersichtlicher Weise den Gang der Ereignisse in Bünden (die Parteien, den Bund mit Venedig, das Strafgericht von 1607, die Wirren seit 1613, die Strafgerichte zu Thuzis, Chur und Davos, und endlich den Beltlinermord) und behandelt dann an Hand dieser Skizze ausführlich den Einfluß der spanisch-österreichischen Politik auf das Parteitreiben in der Republik der III Bünde.

Da Frankreich unter der schwachen Regentschaft der Königin Witwe Maria von Medici (1610—1618) und auch noch in den nächst darauf folgenden Jahren (1618—1624) in seiner auswärtigen Politik schwankt und oft sogar mit Spanien einig geht, so hätte das Haus Habsburg sozusagen freies Feld in Bünden gehabt, wenn nicht die reformierten Bündner selbst, unterstützt von Venedig und den katholischen Mitbürgern der alten französischen Partei, entschieden Stellung gegen Spanien-Österreich und die spanische Partei genommen hätten. Als Hauptträger der damaligen spanischen Politik sind namentlich zwei Statthalter von Mailand zu nennen, nämlich der Graf Fuentes und der Herzog von Feria. Unter der Regierung des Grafen von Fuentes handelt es sich hauptsächlich darum, das Bündnis mit Venedig, als einer italienischen Macht, die unter spanischen Einfluß kommen sollte, zu hintertreiben, um dann die Bündner zu einem Bündnis mit Spanien zu bewegen, allenfalls zu nötigen. (Feste Fuentes). — Als Spanien 1617 mit der Bitte um ein Bündnis endgültig abgewiesen wird, tritt unter dem damaligen Regenten, Herzog von Feria, die alte Kirchen-

politik Spaniens wieder in den Vordergrund, die von dem Grundgedanken (Karl Borromeo) geleitet wird, Italien vor dem Eindringen der neuen Lehre zu schützen und beim Katholizismus zu erhalten, darum namentlich auch die Reformation in den italienischen Landschaften Bündens und der Eidgenossen zu unterdrücken, damit sie nicht von dorthier durch italienisch redende Missionäre nach Italien gebracht werde.

Mit der Verwirklichung dieser Pläne beschäftigt sich gleichsam als rechte Hand des spanischen Statthalters in Mailand in erster Linie der Graf Alfons Casati, seit 1594 spanischer Gesandter bei den Eidgenossen und in Luzern residierend; diesem zur Seite stehen verschiedene Sekretäre und Dolmetscher, darunter namentlich Maximilian von Mohr (etwa seit 1614 Sekretär). Maximilian von Mohr stammte von Bernex, sein Vater war Schloßhauptmann auf Tarasp, seine Mutter eine Schwester des 1607 hingerichteten Georg Beeli, und sein Großvater war zu Mals im Vintschgau niedergelassen gewesen. Um diese Zeit (zirka 1618) wurde Herzog Leopold V., ein hochstrebender Mann und entschiedener Katholik (er war Erzbischof von Salzburg) Graf von Tirol, Herr und Regent in den Ländern, die zur Grafschaft Tirol und Boralberg gehörten, somit auch in den österreichischen Gebieten Bündens.

Casati gelang es nun 1620, den Herzog Leopold und Feria gegen die III Bünde zu vereinigen. Julius della Torre, päpstlicher Kommissär in Mailand, mahnt Feria zu einem Gewaltstreich. Es erfolgte als erste gemeinsame Aktion der Beltlinermord, der von den Beltlinern Benosta, Paribelli, Robustelli zc. geleitet wurde. Als Haupturheber des Beltlinermordes bezeichnet der Referent Casati, Mohr, Feria, Leopold und namentlich Julius della Torre.

In der dem Vortrage folgenden Diskussion wird von Canonikus Bernsteiner auf Robustelli, der den Hauptteil an der Ausübung des Beltlinermordes hatte und auf die gleichzeitige Bewegung in Misox hingewiesen. Reg.-Rat Plattner nennt die Arbeit von Grüttner über die nahe verwandten Walliser Wirren im Geschichtsfreund, Jahresbericht des historischen Vereins der V Orte. Dr. C. Secklin erwähnt die revolutionären Bewegungen im Beltlin Ende des 16. Jahrhunderts (1582—1583) wegen der Gründung einer reformierten Schule zu Toglio. Prof. Muoth erklärt den Ursprung des wütenden Parteitreibens eines sonst ruhigen, ja phlegmatischen Volkes aus der zweifelhaften, vielfach unpatriotischen Haltung der aristokratischen Volksführer

in Bünden, die sich von den auswärtigen Mächten, welche vom freien Bündnervolk keine richtige Vorstellung hatten, mißbrauchen ließen, um die freie Gemeinde mit ihren Volksrechten, den reformierten Glauben und schließlich die Republik selbst zu zerstören.

* * *

Der Präsident macht Mitteilung von der Konstituierung des Komitees der historisch-antiquarischen Gesellschaft: Prof. Secklin hat das Amt des Bibliothekars übernommen, Prof. Muoth das des Aktuars.

Sitzung vom 21. Dezember 1897. Fortsetzung und Schluß der „Studien zu den Bündner-Wirren“ von Hrn. Dr. Valer.

Der Referent behandelt in diesem zweiten Teil seines Vortrages an der Hand der im ersten Teil genannten Quellen die Periode nach dem Beltlinermord bis zum Lindauervertrag. (Ende Juli 1620—9./24. Oktober 1622.) Dabei kamen in mehr oder minder ausführlicher Darstellung folgende Abschnitte jener ereignisvollen Zeit zur Besprechung:

1. Die erfolgten Versuche der Bündner und Eidgenossen (Bern und Zürich) zur Wiedereroberung des nach einigem Zaudern von Bünden abgefallenen und hernach von Spanien besetzten Beltlins. Zug der Bündner (August 1620), Zug der Bündner und Eidgenossen (Ende August und Anfang September 1620 n. St.). — Niederlage der Bündner und Berner bei Tirano. — Mangel an Disziplin, schlechte Ausrüstung und namentlich das Fehlen eines einheitlichen Kriegsplanes und tüchtiger Führer sind die Ursachen, weshalb diese Unternehmungen, sowie der Wormserzug (Oktober 1621) scheitern.

2. Separatistische Bestrebungen des Oberen Bundes. Sonderbund der spanischen Partei mit Mailand (Februar 1621), Einmarsch von Truppen der 5 katholischen Orte ins Oberland, Ermordung des Pompejus Planta als Exekution des Urteils des Thuzner Strafgerichtes (Februar 1621), die nationale Erhebung (März 1621).

3. Der Madrider Vertrag und Friedensverhandlungen mit Osterreich zu Innsbruck und Imst. Hinsichtlich des Madrider Vertrages zieht der Referent zum ersten Mal die besondere politische Lage der Großmächte, die infolge des Ablaufs des zwölfjährigen Waffenstillstands Spaniens mit Holland (1609—1621) gerade eingetreten war, zur Erklärung von Spaniens Nachgiebigkeit heran. — Die Bündner

selbst verhindern die Ausführung des Madrider Vertrags durch den sogenannten Wormserzug (Oktober 1621), den sie in leichtsinniger und tumultuarischer Weise während der Friedensverhandlungen zu Innsbruck unternahmen. Die nächste Folge des unglücklichen Wormserzuges ist

4. die erste österreichische Invasion unter Baldiron (Ende Oktober 1621) und die Losreißung des Unterengadins, des Münsterthals und der 8 Gerichte von Bündnen. Herzog Leopold gedenkt hier die seit der Reformation gelockerten Unterthanenverhältnisse wieder herzustellen und die Reformation zu unterdrücken.

5. Die Erhebung der Prätigauer (Frühling 1622, ihre Kämpfe um Maienfeld und an der Molinara, die Befreiung und Wiederherstellung der 3 Bünde. — Der Referent teilt Nachrichten aus anderweitigen Berichten über den Prätigauer Aufstand mit und erklärt die Möglichkeit eines Erfolges sowie der zweiten österreichischen Invasion aus dem Gang der Ereignisse des gleichzeitigen sogenannten pfälzischen Krieges: Mansfelds Sieg bei Wiesloch, Tillys Siege bei Wimpfen und Höchst, wodurch Österreich wieder freie Hand gewinnt, um gegen Bündnen vorzugehen.

6. Die zweite österreichische Invasion. — Zug der Bündner unter Rudolf v. Salis nach dem Unterengadin; ihre Niederlagen und der Rückzug.

7. Der Lindauer Vertrag. — Zum Schluß giebt der Referent noch eine Würdigung und kurze biographische Notizen der Hauptpersonen dieses welthistorischen Trauerspiels. Leider kommt dabei auch der Hauptheld im bündnerischen Freiheitskampf von 1622, Rudolf v. Salis, nicht ganz gut weg. Auch er hatte mit dem Feind unterhandelt und wäre unter günstigeren Bedingungen bereit gewesen, die Sache, wofür er bisher Gut und Leben eingesetzt hatte, zu verlassen und in österreichische Dienste zu treten.

In der darauf folgenden Diskussion ließ zunächst Herr Regierungsssekretär Dr. B. Sprecher ein noch unediertes handschriftliches Amnestiegesuch an den bündnerischen Bundstag von Seiten des Zambra-Brevoft, der vom Strafgericht zu Mainz (1607) verurteilt worden war, vorlesen. Das Schreiben ist kulturhistorisch sehr interessant und gibt charakteristischen Aufschluß über die Denkweise der Staatsmänner jener Zeit.

Der zufällig anwesende Dr. Haffter, der berufene Geschichtsschreiber dieser Periode, erklärt sich in der Hauptsache mit den Ausführungen

Valers einverstanden, macht einige Berichtigungen und weist namentlich auf die in dieser Hinsicht überaus reichhaltigen 30 Copialbände venezianischer Depeschen (1618—1630) der Residenten dieser Republik in der Schweiz hin, worin allerlei Notizen auch über die Strafgerichte und die Personen dieser Periode zu finden sind. Zuletzt erwähnt er noch des Solothurners von Stahl als eines von den wenigen Staatsmännern jener Zeit, die wirklich praktisch und zugleich billig denken und fühlen und so richtig die Situation erfassen.

Herr Regierungsfekretär W. Plattner verliest ein von Antistes Hans Jakob Breitinger unterzeichnetes Sendschreiben der Zürcher Synode an die evangelische Synode Bündens, datiert vom 18. März 1617, das gegen das spanische Bündnis gerichtet ist. Daraus geht hervor, daß die rhätische Synode in Bergün (1618) und die Prädikanten beim Thuzner Strafgericht nach Anweisungen von Zürich handelten.

Professor Muoth wünscht, daß der künftige Historiker dieser Periode auch die gleichzeitige Volksliteratur berücksichtigen möchte, indem der Volksgeist und die Zeitströmung sich in derselben sehr anschaulich darstellt.

G h r e n t a f e l.

Zusammenstellung aller zu meiner Kenntniss gelangten Schenkungen und Vermächtnisse zu gemeinnützigen Zwecken im Jahre 1897.

	Fr.	Fr.
Albertini, N., Bezirksingenieur sel., Samaden als Fond für kranke Wegmacher d. 3. Straßenbezirks		3000.—
Albertini, Fr. Schwestern, Samaden, dem Ober- engadiner Kreispiital		5000.—
Brunett N., Fr. sel., Chur, dem bündnerischen Waisenunterstützungsverein		100.—
Caslich Chr. sel., in Palermo, der Gemeinde Trins zu wohlthätigen Zwecken		50000.—
Churer Bürgerverein, dem bündner. Waisenunter- stützungsverein		60.—
Engel, Frau, von Vicosoprano, für verschiedene wohlthätige Zwecke		20000.—
		78160.—